

**Konsolidierung 2028 ff.**

**Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2028 ff. in der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2025 – 2029 auf Basis des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 – 2028**

**Teilhaushalt des Gesundheitsreferats**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17028****Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 24.07.2025 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Mit dem Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2025, dem investiven Konsolidierungsbeschluss sowie dem Beschluss zum Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) der Vollversammlung vom 18.12.2024 (Sitzungsvorlage Nrn. 20-26 / V 13530/13531, V 14937 und V 15187) sind die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beginnend mit dem Jahr 2028 auf jeweils 1,5 Mrd. € pro Jahr zu begrenzen und ab den Jahren 2029 ff. um den Baupreisindex jährlich fortzuschreiben. Die Stadtkämmerei wurde beauftragt, unter Einbindung der Referate zur Erreichung dieses Ziels entsprechende Konsolidierungsgespräche im ersten Quartal 2025 zu führen und dem Stadtrat im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2026 sowie in den vorlaufenden Fachausschüssen über die Ergebnisse zu berichten.
<b>Inhalt</b>	Erläuterungen des Gesundheitsreferats zur konkreten Umsetzung der Konsolidierungsvorgaben der Stadtkämmerei zur Reduzierung der investiven Ansätze.
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	Gesamtkonsolidierung 3.490 Tsd. € im Betrachtungszeitraum 2028 ff.
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>Der Stadtrat stimmt der vorgeschlagenen investiven Konsolidierung gemäß der Anlage 1 in den Jahren 2028 und 2029 sowie 2030 ff. zu.</li> <li>Die Stadtkämmerei wird beauftragt, diese investive Konsolidierung im Rahmen des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2025 – 2029 umzusetzen.</li> </ol>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028, Teilhaushalt des Gesundheitsreferats, Investive Konsolidierung 2028 ff.
<b>Ortsangabe</b>	-/-



**Konsolidierung 2028 ff.**

**Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2028 ff. in der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2025 – 2029 auf Basis des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 – 2028**

**Teilhaushalt des Gesundheitsreferats**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17028**

2 Anlagen

**Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 24.07.2025 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I. Vortrag der Referentin .....	2
1. Ausgangslage .....	2
2. Konsolidierungsvorgabe für das Gesundheitsreferat (GSR) .....	2
3. Umsetzungsvorschlag .....	3
3.1 Überblick .....	3
3.2 Erläuterung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen und ihrer Auswirkungen ....	3
4. Fazit und Ausblick .....	3
5. Klimaprüfung .....	3
6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	4
II. Antrag der Referentin .....	4
III. Beschluss.....	4

## I. Vortrag der Referentin

### 1. Ausgangslage

Mit dem Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2025, dem investiven Konsolidierungsbeschluss sowie dem Beschluss zum Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) der Vollversammlung vom 18.12.2024 (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 14937 und V 15187) sind die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beginnend mit dem Jahr 2028 auf jeweils 1,5 Mrd. € pro Jahr zu begrenzen und ab den Jahren 2029 ff. um den Baupreisindex jährlich fortzuschreiben. Die Stadtkämmerei (SKA) wurde beauftragt, unter Einbindung der Referate zur Erreichung dieses Ziels entsprechende Konsolidierungsgespräche im ersten Quartal 2025 zu führen und dem Stadtrat im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2026 sowie in den vorlaufenden Fachausschüssen über die Ergebnisse zu berichten. Auf Basis dieser Gespräche und weiterer Überlegungen seitens der SKA entstand ein Konsolidierungskonzept, das in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16878 dem Stadtrat im Juli 2025 vorgelegt wird.

Ausgangspunkt für die Konsolidierungsüberlegungen bildet der Sachstand der Broschüre zum MIP 2024 – 2028 (Variante 650). In dem eingangs erwähnten Beschluss wurde die Investitionsplanung der nächsten Jahre dargelegt und deren Implikation auf die Schuldenentwicklung der Landeshauptstadt München aufgezeigt. Auf dieser Datenbasis, die sich durch Fortschreibung zwischenzeitlich geändert hat, wurde das erforderliche Konsolidierungsvolumen ermittelt. Für die referatsspezifischen Einsparvorgaben wurde berücksichtigt, ob MIP-Maßnahmen pflichtig, vertraglich vereinbart oder schon in Ausführung sind. Entsprechend ergaben sich für die Referate unterschiedlich hohe prozentuale Einsparvorgaben.

### 2. Konsolidierungsvorgabe für das Gesundheitsreferat (GSR)

		2028	2029	2030ff.
Ansätze lt. MIP 2024 – 2028 (VAR 650)	in Tsd. €	2.610	5.066	1.948
Zu konsolidierende Werte	in Tsd. €	713	1.998	779
<b>Neue Ansätze</b>	<b>in Tsd. €</b>	<b>1.897</b>	<b>3.068</b>	<b>1.169</b>

SKA und GSR sind sich einig, dass die Einsparungen bei den investiven Maßnahmen im Einzelplan 7 (Gesundheitsreferat (GSR)-Bestattungswesen) erfolgen.

### 3. Umsetzungsvorschlag

#### 3.1 Überblick

		2028	2029	2030ff.
Zu konsolidierende Werte	in Tsd. €	713	1.998	779
Konsolidierungsvorschlag	in Tsd. €	713	1.998	779
davon entfallen auf:				
Fipo 7500.985.8000.4	in Tsd. €	713	1.998	779
Konsolidierungssaldo		0	0	0

Im Hinblick auf die Gründung des Eigenbetriebs FBM ist zwischen SKA und GSR folgendes Verfahren zur Umsetzung der Konsolidierung abgestimmt: Da der Einsparungsvorschlag von der SKA auf dem MIP 2024-2028 basiert, wurden dementsprechend noch investive Maßnahmen der städtischen Friedhöfe und Bestattung für die Konsolidierung herangezogen. Diese Maßnahmen werden durch die Gründung des Eigenbetriebs Friedhöfe und Bestattung München (FBM) ab 2026 aus dem Hoheitshaushalt herausgelöst. Um die Finanzierung der bereits angelaufenen Maßnahmen für den Eigenbetrieb sicherzustellen, wird die Einrichtung eines Investitionskostenzuschusses ab dem Jahr 2026 eingebracht, der in der gleichen Höhe wie die bisherigen Maßnahmen in Summe finanziell ausgestattet ist. Die Umsetzung wird im Rahmen des Nachtrags 2025 und im MIP 2025 – 2029 vorgenommen.

Um eine Diskrepanz zwischen der Beschlussvorlage zur Nachtragssatzung und dem Nachtragshaushalt 2025 und dieser Beschlussvorlage zur Haushaltskonsolidierung ab 2028 ff. zu vermeiden, soll die Kürzung direkt beim Investitionskostenzuschuss FBM vorgenommen werden (s. Anlage 1).

#### 3.2 Erläuterung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen und ihrer Auswirkungen

Das GSR hatte bereits im Konsolidierungsgespräch mit der SKA im Februar 2025 Einsparungen beim Investitionskostenzuschuss FBM angeboten, da diese noch am ehesten zu bewältigen sind.

### 4. Fazit und Ausblick

Das GSR erfüllt die zusätzlichen investiven Konsolidierungsvorgaben in voller Höhe.

### 5. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

## **6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten**

### **Anhörung der Stadtkämmerei**

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die Beschlussvorlage (Anlage 2).

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### **Nachtragsbegründung**

Die Beschlussvorlage konnte aufgrund von umfangreichen Abstimmarbeiten nicht rechtzeitig vorgelegt werden.

Der Korreferent des Gesundheitsreferats, Herr Stadtrat Stefan Jagel und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Stadtrat stimmt der vorgeschlagenen investiven Konsolidierung gemäß der Anlage 1 in den Jahren 2028 und 2029 sowie 2030 ff. zu.
2. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, diese investive Konsolidierung im Rahmen des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2025 – 2029 umzusetzen.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek  
berufsmäßige Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
z. K.**

**V. Wv. Gesundheitsreferat GSR-BdR-SB**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Stadtkämmerei, Sachgebiet SKA 2.21  
An das Gesundheitsreferat GSR-GL2  
z. K.

Am.....